

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO-Anpassungs-Satzung) in der Gemeinde Rehborn

vom 12.03.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der GemO die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege in der Ortsgemeinde Rehborn vom 04. Juni 1975

In § 9 Abs. 2 wird die Angabe 1.000,-- DM durch die Angabe 500,-- EURO ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Rehborn vom 23.06.1995

Die Angaben in DM in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden durch folgende Angaben in EURO ersetzt:

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte/Reihengrabstätte
als Urnengrabstätte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofs-
satzung für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Urnengräber	150,-- DM	<u>75,-- EURO</u>
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	200,-- DM	<u>100,-- EURO</u>

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

a) eine Doppelgrabstätte	600,-- DM	<u>300,-- EURO</u>
b) jede weitere Grabstätte	300,-- DM	<u>150,-- EURO</u>

2. Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ziffer 1 bei späteren Beisetzungen je Jahr für

a) eine Doppelgrabstätte	15,-- DM	<u>7,50 EURO</u>
b) jede weitere Grabstätte	7,50 DM	<u>3,75 EURO</u>

III. Bestattungsgebühren

1. Für die Bestattung

- | | | |
|---|-----------|--------------------|
| a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom
5. Lebensjahr ab | 500,-- DM | <u>250,-- EURO</u> |
| b) eines Kindes unter 5 Jahren | 200,-- DM | <u>100,-- EURO</u> |
| c) für die Mehrarbeit beim Ausschachten eines
Grabes innerhalb einer bereits vorhandenen
Grabeinfassung | 100,-- DM | <u>50,-- EURO</u> |

- | | | |
|--|----------|-------------------|
| 2. Für die Beisetzung von Aschenresten
(Die Kosten für evtl. erforderliches Material sind
zu ersetzen) | 150,--DM | <u>75,-- EURO</u> |
|--|----------|-------------------|

IV. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

- | | | |
|--------------------------------------|-----------|-------------------|
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 100,-- DM | <u>50,-- EURO</u> |
| für jeden weiteren Tag | 40,-- DM | <u>20,-- EURO</u> |
| b) einer Urne bis zu 10 Tagen | 40,-- DM | <u>20,-- EURO</u> |
| für jeden weiteren Tag | 10,-- DM | <u>5,-- EURO</u> |
| Für die Reinigung beträgt die Gebühr | 30,-- DM | <u>15,-- EURO</u> |

- V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen
Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche
Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind
von den Gebührenpflichtigen als Auslagen zu erstatten.

VI. Sonstige Gebühren

Für alle hier aufgeführten Leistungen sind die tatsächlich entstehenden
Kosten zu zahlen.

Artikel 3

Änderung *neu* der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rehborn vom 08. März 1990

In § 28 Abs. 2 wird die Angabe 2.000,-- DM durch die Angabe 1.000,-- EURO ersetzt.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Rehborn, den 12.03.01
Ortsgemeinde Rehborn
Heul
Ortsbürgermeister

